

Abgeordnetenversammlung vom 16.-18. Juni 2019 in Winterthur

Bündelung von Diakonischen Gefässen, Motion der Reformierten Kirchen Bern-Jura- Solothurn und weiterer mittragender Kirchen vom 7.-8. November 2011 (Motion Diakonie): Umsetzungsbericht Konferenz Diakonie Schweiz, Antwort des Rates

Anträge

1. Die Abgeordnetenversammlung nimmt den Umsetzungsbericht zur Konferenz Diakonie Schweiz zur Kenntnis.
2. Die Abgeordnetenversammlung schreibt die Motion «betreffend die Bündelung diakonischer Gefässe» ab.

Bern, 28. März 2019
Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund

Der Rat
Der Präsident
Gottfried Locher

Die Geschäftsleiterin
Hella Hoppe

Die Abgeordnetenversammlung des SEK hatte an ihrer Versammlung vom 3./4. November 2014 die Massnahmenvorschläge des Modells «Diakonie Schweiz» zur Umsetzung empfohlen. Sie hat hierfür festgehalten, dass der Abgeordnetenversammlung nach erfolgter Umsetzung Bericht zu erstatten sei. Dieser Bericht liegt nun vor.

1 Von der «Motion Diakonie» zur Konferenz «Diakonie Schweiz» – die Umsetzungsarbeiten

1.1 Ausgangslage und Anlass für die «Motion Diakonie»

An der Herbst-AV 2011 reichten mehrere Kantonalkirchen die Motion «betreffend die Bündelung diakonischer Gefässe» (kurz: «Motion Diakonie») ein. Die Situation der diakonischen Institutionen auf nationaler und sprachregionaler Ebene war zu dieser Zeit zunehmend unübersichtlich geworden. Aufgrund von institutionellen Umbrüchen – einige diakonische Organisationen haben ihren Betrieb eingestellt, andere sind neu gegründet worden – ging mehr und mehr der Überblick verloren, welche Institutionen in wessen Auftrag welche Aufgaben ausführten. So forderten die Motionärinnen und Motionäre, dass sich der Rat SEK der Thematik annimmt und aufbauend auf einer umfassenden Analyse der diakonischen Institutionen der Abgeordnetenversammlung sodann Massnahmen zur verbesserten Bündelung und Koordination dieser Gefässe unterbreiten solle.

Der Rat SEK setzte hierauf unter Beteiligung der relevanten Anspruchsgruppen eine Steuergruppe ein, die zuerst einen Analysebericht verfasste (<http://www.kirchenbund.ch/sites/default/files/media/pdf/bulletin/2013-1/Analysebericht-A4%20dt.pdf>) und auf dessen Basis einen Modellbericht vorschlug, den der Rat nach zweimaliger Lesung im Herbst 2014 der Abgeordnetenversammlung unterbreitete (http://www.kirchenbund.ch/sites/default/files/AV/2014/08_buendelung_diakonische_gefaesse.pdf).

1.2 Die Umsetzung des Modellberichts

Die im Modellbericht vorgeschlagene Bündelung der diakonischen Strukturen überzeugte die Abgeordneten, sie stimmten dem Bericht einstimmig zu – und beauftragten wiederum den Rat mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen. Der Rat führte daraufhin das Mandat der bestehenden Steuergruppe weiter und beauftragte seinerseits diese Steuergruppe, die vorgesehene Umsetzung in drei Teilprojekten durchzuführen:

1. Festlegung des juristischen Gewandes für den neuen Zusammenschluss (eigenständige Organisation, Konferenz des SEK, odg.);
2. Organisation des Zusammenschlusses der drei bisherigen Organisationen bzw. Projekte (Diakoniekonferenz, Diakonatskonferenz, KIKO-Projekt diakonie.ch);
3. Sicherstellung der personellen Besetzung der neuen Gremien.

Im Rahmen dieser Umsetzungsarbeiten hatte der Rat SEK zu Ende des Jahres 2015 auf Antrag der Steuergruppe beschlossen, den Zusammenschluss zukünftig als Konferenz des Kirchenbundes zu führen. Der Rat setzte hierzu nach zweimaliger Lesung die entsprechende Verordnung der Konferenz per 1.1.2017 in Kraft.

Unterdessen galt es, drei diakonischen Organisationen bzw. Projekte unter dem gemeinsamen Dach der Konferenz «Diakonie Schweiz» des SEK zusammenzuschliessen. Dabei war je einzeln mit den Verantwortlichen auszuhandeln, wie diese Integration vonstattengehen und wie

die vorhandenen (bzw. die noch zu sprechenden) finanziellen Ressourcen auf die neue Dachorganisation übertragen werden sollten.

Die entsprechenden Arbeiten waren per Ende 2016 abgeschlossen, so dass im Januar 2017 der Startschuss erfolgte und die neue Konferenz «Diakonie Schweiz» ihre Arbeit aufnehmen konnte.

2 Die Konferenz Diakonie Schweiz des SEK – Auftrag, Organisation und Tätigkeiten

2.1 Auftrag und Strukturen der Konferenz Diakonie Schweiz gemäss Verordnung

Die Konferenz «Diakonie Schweiz» ist gemäss Verordnung mit einem achtfachen Auftrag versehen (vgl. Text im untenstehenden Kasten).

Die acht genannten Aufgaben basieren auf der im Rahmen der «Motion Diakonie» erstellten Gesamtkonzeption für die neue diakonische Dachstruktur und enthält sowohl neue Aufgaben (u. a. d. Informationsplattform; e. Dialog mit der Forschung) als auch die Weiterführung von bestehenden Aufgaben, die bislang von den Vorgängerinstitutionen wahrgenommen wurden (u. a. c. Erfahrungsaustausch; f. Fortschreibung der Mindestanforderungen für die sozialdiakonischen Dienste; g. Koordination von Weiterbildungsangeboten).

Verordnung Konferenz «Diakonie Schweiz» des SEK (Auszug): Art. 2, Auftrag

Die Konferenz «Diakonie Schweiz» des SEK ist in den Leistungsbereichen tätig, wie sie im AV-Modellbericht «Diakonie Schweiz» vom 10. September 2014 festgehalten sind, namentlich

- a. behandelt sie strategische Fragen zur innerkirchlichen und zivilgesellschaftlichen Positionierung des diakonischen Handelns der Kirchen,
- b. nimmt sie nach Rücksprache mit dem Rat Stellung zu aktuellen sozial- und gesellschaftspolitischen Fragen,
- c. schafft sie in regelmässigen Abständen Orte des Erfahrungsaustausches über diakonische Anliegen und Projekte in Gemeinden, Kirchen und Werken,
- d. unterhält sie eine zentrale Informationsplattform zu Aktualitäten und Grundlagen diakonischen Handelns,
- e. pflegt sie den Dialog mit der diakoniewissenschaftlichen Forschung,
- f. fördert sie die sozialdiakonischen Dienste in den Kantonalkirchen und sorgt für die Fortschreibung der Mindestanforderungen für die sozialdiakonischen Dienste, für die Zulassung zum sozialdiakonischen Dienst und für die Weiterführung der Liste der anerkannten Ausbildungen in der Deutschschweiz,
- g. koordiniert und fördert sie in Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen Weiterbildungsangebote im Bereich der Diakonie,
- h. stellt sie die Kontakte zu europäischen Diakonienetzwerken sicher.

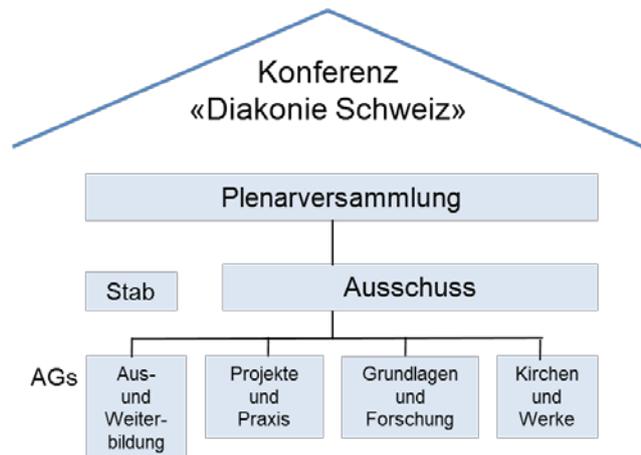
Die Verordnung Konferenz «Diakonie Schweiz» sieht zur Wahrnehmung dieser Aufgaben eine dreistufige Organisationsstruktur vor:

In der *Plenarversammlung* treffen sich die Kirchen- bzw. Synodalmitsglieder der Mitgliedkirchen mit Ressort «Diakonie» – sie wurde bewusst in Analogie zu den politischen Kantonalkonferenzen geschaffen (vgl. Gesundheits- oder Sozialdirektorenkonferenzen).

Der *Ausschuss* ist verantwortlich für die operative Leitung der Konferenz; er setzt sich hälftig aus Mitgliedern der Plenarversammlung und der Leitung der Arbeitsgruppen zusammen.

Als inhaltlich vorbereitende Gremien sind gemäss AV-Beschluss vier *Arbeitsgruppen* eingesetzt, in denen Fachpersonen aus Mitgliedkirchen, Ausbildungsinstitutionen und Werken ihren Beitrag zur Auftragerfüllung der Konferenz leisten.

Der *Stab* ist für die inhaltliche und administrative Begleitung der Gremien der Konferenz sowie für den Betrieb des Fachportals «diakonie.ch» zuständig; wie auch bei der bisherigen Diakoniekonferenz werden die Stabsleistungen durch die Geschäftsstelle SEK erbracht.



3 Tätigkeiten und Arbeitsschwerpunkte der Konferenz Diakonie Schweiz

3.1 Aufstarten der Konferenz: Besetzung der Chargen, Aufnahme des Arbeitsbetriebs

- Während in den bis anhin bestehenden Diakoniegremien insgesamt nicht weniger als 150 *Chargen* zu *beseetzen* waren, so sind es in den Strukturen der Konferenz «Diakonie Schweiz» mit rund 70 Chargen noch knapp die Hälfte. Die ersten Arbeitsschritte der Konferenz im Jahr 2017 bestanden in der Besetzung der verschiedenen Konferenzgremien: Die Kantonalkirchen mandatierten ihre Exekutivmitglieder mit Ressort «Diakonie» für den Einsitz in der *Plenarversammlung*; zudem meldeten auf einen Aufruf hin zahlreiche Personen aus Kirchen, Ausbildungsinstitutionen und Werken ihr Interesse an einer Mitarbeit, so dass alle Arbeitsgruppen mit versiertem Fachpersonal besetzt werden konnten.

- Neben der Besetzung der Konferenzgremien stand zu Beginn des Jahres 2017 insbesondere das Aufstarten der inhaltlichen Tätigkeiten der Konferenz an. Dazu gehörte insbesondere die *Übernahme und Weiterführung der Tätigkeiten der ehemaligen Deutschschweizerischen Diakonatskonferenz (DDK)*. Die hierfür notwendige Totalrevision des ehemaligen DDK-Grundlagendokuments, der «Übereinkunft sozial-diakonische Dienste», wurde im ersten Halbjahr 2017 von sämtlichen Deutschschweizer Kirchenleitungen bzw. von deren Synoden genehmigt, so dass die Übernahme und Weiterführung der ehemaligen DDK-Tätigkeiten in der Konferenz nahtlos erfolgen konnte.

3.2 Arbeitsschwerpunkte

Die Gremien der Konferenz Diakonie Schweiz unterhalten – mit Unterstützung des Stabes – einen regen Geschäftsbetrieb und behandeln Fragestellungen, die alle acht Elemente des Auftrages betreffen. In einer exemplarischen Auswahl werden an dieser Stelle die nachfolgenden Arbeitsschwerpunkte hervorgehoben:

- Die Konferenz Diakonie Schweiz hat den Auftrag übernommen, «die sozialdiakonischen Dienste zu fördern und für die Fortschreibung der Mindestanforderungen für die sozialdiakonischen Dienste zu sorgen» (vgl. oben Verordnung, Art. 2 lit. f). Auf der Basis dieses Auftrags hat die Plenarversammlung der Konferenz die Erhebung «Diakonie und Diakonat in den Kantonalkirchen» ausgelöst, was wie folgt auszuführen ist: Der unter den Deutschschweizer Kantonalkirchen sehr unterschiedliche Umgang mit den «Mindestanforderungen zur sozialdiakonischen Berufsausbildung» sowie die heterogene Situation der sozialdiakonischen Amtsverständnisse unter den Kantonalkirchen führte die Beteiligten zur Überzeugung, anhand einer empirischen Erhebung eine Übersichtsdarstellung über die Situation der Sozialdiakonie in den Kantonalkirchen ausarbeiten zu lassen. Die an der Plenarversammlung vom 19. November 2018 präsentierten Ergebnisse der Erhebung weisen auf, dass unter den Deutschschweizer Kantonalkirchen nicht weniger als drei unterschiedliche sozialdiakonische Amtsverständnisse vorherrschen. In verschiedenen Kantonen amten Sozialdiakoninnen und –diakone als ordinierte Gemeindeleitungsmitglieder (ähnliches Verständnis wie die Diacres in der Romandie), in anderen Kantonen werden sie zu ihrem sozialen Fachauftrag beauftragt, in wiederum anderen Kantonen besteht hingegen kein ausgearbeitetes Amtsverständnis. Die Diskussion der Ergebnisse der Erhebung wird in den Folgejahren innerhalb der Konferenz weitergeführt werden.
- In der Konferenz werden an unterschiedlichen Stellen Beispiele guter diakonischer Praxis vorgestellt und ausgetauscht. Zudem sind die Konferenzgremien bestrebt, neue sozialpolitische Herausforderungen und diakonische Ansätze für die Kantonalkirchen und Kirchgemeinden zugänglich zu machen. Die Arbeitsgruppe «Projekte und Praxis» beschäftigt sich in dieser Hinsicht seit Längerem mit dem Ansatz der «Caring communities». Unter diesem Titel versuchen Kirchgemeinden mit Partnerorganisationen, in Städten und Quartieren eine neue Sorgeskultur im Nahraum zu etablieren, in welcher das Wohl aller Gemeindeglieder im Zentrum steht und die Beteiligten gemeinsam Verantwortung tragen. Hierzu findet im November 2019 eine nationale, zweisprachige Tagung in Biel statt.

Die Schwerpunkte der weiteren Arbeitsgruppen sind wie folgt zusammenzufassen: Die AG «Aus- und Weiterbildung» beschäftigte sich mit verschiedenen Fragen zur (ordentlichen und ausserordentlichen) interkantonalen Anerkennung der Sozialdiakoninnen und –diakone. Die Mitglieder der AG «Grundlagen und Forschung» sammelten die ihrer Ansicht nach prägenden sozialen Herausforderungen der Zukunft. Die Mitglieder der AG «Kirchen und Werke» befassten sich mit den Strategien der in der AG vertretenen Kantonalkirchen und diakonischen Werke.

- Mit dem von der Deutschschweizerischen Kirchenkonferenz (KIKO) finanzierten Fachportal «*diakonie.ch*» bzw. «*diaconie.ch*» hat die Konferenz «Diakonie Schweiz» den Auftrag erhalten, eine breit anerkannte online-Plattform für Grundlagen und Aktualitäten in der kirchlichen Diakonie zu schaffen. Die Plattform soll für die Diakonie relevante gesellschaftliche Debatten aufnehmen und den diakonisch Engagierten in den Kirchgemeinden die rasche und effiziente Beschaffung von Fachinformationen ermöglichen.

Das zweisprachige Fachportal hat im Jahr 2017 seinen Betrieb aufgenommen und ist seither für Interessierte aus Kantonalkirchen und Kirchgemeinden zu einer wichtigen Anlaufstelle geworden, aus der sie grundlegende Informationen und Anregungen für ihr diakonisches Wirken erhalten. Das Fachportal berichtet regelmässig über Neuigkeiten und Schwerpunkte aus Diakonie, Zivilgesellschaft und Politik, es bietet diakonischen Praktikerinnen und Praktikern eine

Vielzahl von interessanten Projekten und Materialien; zudem erhalten Berufsinteressentinnen und –interessenten grundlegende Angaben für die diakonische Aus- und Weiterbildung. Die sehr ansprechenden Nutzungszahlen weisen aus, dass sich das Fachportal in der diakonischen Landschaft rasch etabliert hat. Das Fachportal diakonie.ch ist heute die unangefochtene Nr. 1 im Internet für Fragen der Diakonie in der Schweiz.

4 Einschätzungen, Ausblick und Perspektiven

4.1 Würdigung

Der Kirchenbund arbeitet nach der «Diakonie» an weiteren Bündelungsprojekten, die ihm von der Abgeordnetenversammlung aufgetragen wurden oder die der Rat in Angriff genommen hat; die Restrukturierung der diakonischen Landschaft gilt für diese weiteren Bündelungsprozesse oftmals als Pilotprojekt.

Gemäss Rückmeldungen der Beteiligten ist die Arbeit in diesem Pilotprojekt «Konferenz Diakonie Schweiz» in den ersten Jahren sehr gut angelaufen. Die guten Erfahrungen basieren sowohl auf verschiedenen Konstruktionselementen der Konferenz als auch auf deren inhaltlichen Leistungen. Folgende positiven Aspekte sind hervorzuheben:

- *Neue Verfassung: Im Einklang mit dem Auftrag und den Legislaturzielen*

Die mit der «Motion Diakonie» verbundene Ausrichtung, die gebündelte Diakonielandschaft in einer Konferenz beim SEK anzugliedern, steht in Einklang mit den Bestimmungen der Verfassung, die die Diakonie als Auftrag der EKS festhält (vgl. § 2 Abs. 2: «Die EKS verkündigt durch ... Diakonie und Seelsorge ... »), und der Legislaturziele 2019-2022 (vgl. Ziel 9: «Die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz ist den Menschen durch Diakonie und Seelsorge nahe» sowie dort aufgelistete Massnahmen). Im Blick auf diese normativen Grundlagen des SEK bzw. der zukünftigen EKS ist das Wirken der Konferenz Diakonie Schweiz breit abgestützt.

- *Wirkungen: Die Konferenz Diakonie Schweiz erhöht die Sichtbarkeit der Diakonie*

Entsprechend den Rückmeldungen aus Kirchen und Kirchgemeinden leistet die Konferenz Diakonie Schweiz einen wesentlichen Beitrag, um die Diakonie in Kirchen und Kirchgemeinden besser zu verorten und sichtbar zu machen. In enger Verbindung mit dem Fachportal verleiht die Konferenz der Diakonie in den reformierten Kirchen ein attraktives «Gesicht». Dieses attraktive Gesicht der Konferenz wird nach Erfahrung der Beteiligten auch entscheidend unterstützt durch das zweisprachige Fachportal, das nicht allein als Informationsorgan der Konferenz dient, sondern darüber hinaus in vielfältiger Hinsicht die gesellschaftlichen Wirkungen der Kirchen bekannter macht sowie den diakonischen Praktikerinnen und Praktikern wichtige Unterstützung in der Ausübung ihrer Tätigkeit bietet.

Eng verbunden mit der Sichtbarkeit der Konferenz ist auch deren Anziehungskraft: Die Konferenz Diakonie Schweiz hat bereits eine gewisse Ausstrahlung auch in nahestehende Felder kirchlichen Handelns entwickelt. So haben bereits verschiedene Gruppierungen bei der Konferenz um Kooperationen angefragt (Anfragen für Publikationsmöglichkeiten, inhaltliche Zusammenarbeit, etc.).

- *Effizienz und Effektivität: Diakonische Leistungen «aus einer Hand»*

Die Konferenz Diakonie Schweiz stellt das erste Ergebnis der neueren Bündelungsbestrebungen der reformierten Kirchen dar. Ein Ziel dieser Bündelungen bestand darin, die bisherigen Organisationen so zusammenzuführen, dass in der Konferenz das diakonische Wirken national aus «einer Hand» geleistet wird: Kantonalkirchliche Vertreterinnen und Vertreter fördern die sozialdiakonische Aus- und Weiterbildung, lancieren diakonische Themen und Projekte und stellen die Schnittstelle zu den diakonischen Werken sicher.

Gemäss Einschätzungen der Beteiligten wird dieses Ziel erreicht: Die Gremien der Konferenz Diakonie Schweiz stellen anerkanntermassen den einen Ort dar, an welchem wichtige diakonische Fragen behandelt werden. Damit kann die Konferenz zugleich dazu beitragen, ein gemeinsames Bewusstsein über die Vielfalt des diakonischen Handelns in den Kirchen und Gemeinden zu schaffen

- Strukturen: Vorteile der gewählten Organisationsform

Basis der Konferenz Diakonie Schweiz ist die Plenarversammlung, in der die Exekutivmitglieder der Mitgliedkirchen mit Ressort «Diakonie» vertreten sind; d. h. sie ist in Analogie zu politischen Kantonalkonferenzen (wie z. B. die Sozial- oder GesundheitsdirektorInnenkonferenz) aufgebaut. Während in früheren Diakoniegremien stets unterschiedliche Beteiligte (Exekutivmitglieder, Fachmitarbeitende, Gemeindeangestellte, Ausbildungsvertretungen, etc.) vertreten waren, so hat sich die ausschliessliche und starke kirchenpolitische Vertretung in der Plenarversammlung bewährt. Themen können direkt auf hoher kirchenpolitischer Ebene diskutiert werden.

Zudem: Die bisherigen diakonischen Organisationen hatten je lediglich geringe Pensen für die administrative Stabsarbeit eingeplant; sämtliche inhaltliche Programmatik musste von den jeweiligen Vorständen/Ausschüssen selber erledigt werden. Die an der Konferenz Diakonie Schweiz Beteiligten attestieren der Konferenztätigkeit nun einen «Professionalisierungsschub» – dies insbesondere deshalb, weil durch bündelungsbedingte Synergieeffekte die Arbeit des Stabes vergrössert und v. a. um eine inhaltliche Verantwortung ergänzt werden konnte.

4.2 Herausforderungen, Ausblick

Die Konferenz Diakonie Schweiz steht jedoch auch vor Herausforderungen. Wenn sie auch als «Pilotprojekt» der Bündelungsbestrebungen des Kirchenbundes gut gestartet ist, so sind einige Aspekte zu beachten, damit das gute Weiterfunktionieren der Konferenz gewährleistet werden kann:

- Engagement der Kantonalkirchen und weiterer beteiligter Institutionen

In den Gremien engagieren sich zahlreiche diakonische Fachpersonen aus den Kantonalkirchen, Ausbildungsinstitutionen und diakonischen Institutionen. Sie alle tragen mit ihrem Fachwissen wesentlich dazu bei, dass die Themen in den Konferenzgremien kompetent debattiert werden können. Das Gelingen der Arbeit der Konferenz hängt also nicht unwesentlich vom Engagement dieser interessierten und kompetenten Personen ab. Dieses Engagement ist sehr zu würdigen und zu verdanken. Zudem ist weiterhin stark darauf zu achten, dass die Tätigkeit in den Gremien der Konferenz für deren Mitglieder attraktiv und gewinnbringend ist und das Engagement der Beteiligten aufrechterhalten werden kann.

- Langfristige Finanzierung

Die Finanzierung der Konferenz erfolgt in der Startphase aus (bisher für die Diakoniekonferenz eingesetzten) Mitteln des Kirchenbundes, aus Mitteln der «Übereinkunft sozial-diakonische Dienste» (ehemalige DDK) sowie aus Mitteln der KIKO (Startfinanzierung für diakonie.ch).

Während die beiden erstgenannten Finanzierungsquellen langfristig ausgerichtet sind, so ist die zukünftige Finanzierung des Fachportals nicht gesichert. Zwar wird das Fachportal breit geschätzt und erhält sehr positive Rückmeldungen, wonach das Portal als qualitativ hochstehend und als mittlerweile unentbehrlich für die sozialdiakonische Arbeit in den Kirchen eingestuft wird; trotz dieser Wertschätzung bleibt die finanzielle Konsolidierung des Fachportals eine bleibende Herausforderung.